

## **Rahmenvereinbarung zu Pflichtpraktika im Bachelorstudium „Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP)“**

### **I. Pflichtpraktika zur studienbegleitenden Orientierung und Vertiefung**

(1) Im Verlauf ihres achtsemestrigen Bachelorstudiums sind von den Studierenden verpflichtend im Modul „Musikpädagogik I“ ein „Orientierungspraktikum Musikschule“ und in den Modulen „Musikpädagogik III“ und „Musikpädagogik IV“ jeweils ein „Vertiefungspraktikum Musikschule I“ und ein „Vertiefungspraktikum Musikschule II“ zu absolvieren.

(2) Während das „Orientierungspraktikum Musikschule“ im ersten Studienjahr begleitend zu den musikpädagogischen Grundlagenseminaren realisiert werden soll, dienen die beiden „Vertiefungspraktika Musikschule I & II“ im dritten und vierten Studienjahr einer praxisnahen Ergänzung der ersten eigenen Unterrichtsversuche im Rahmen der Lehrprobenseminare. Auf diese Weise sollen die außeruniversitären Praktika in verschiedenen Studienphasen zu einer orientierenden wie vertiefenden Bereicherung der universitären Lehre beitragen.

(3) Die unten näher zu erläuternden Hospitationen im Rahmen der drei genannten Praktika gelten als unbenotete Studienleistungen. Ein Anspruch der Studierenden auf eine Vergütung der von ihnen im Rahmen der Praktika erbrachten Leistungen ist ausgeschlossen.

### **II. Umfang und Organisation der Pflichtpraktika**

(1) In jedem der drei im Verlauf des Studiums zu absolvierenden Pflichtpraktika ist von den Studierenden ein Nachweis von jeweils 15 Hospitationen à 45 Minuten (1 SWS) zu erbringen. Hierzu verwenden die Studierenden den untenstehenden Nachweisbogen, auf dem die einzelnen Hospitationen von den jeweiligen Lehrkräften per Unterschrift bestätigt werden.

(2) Das „Orientierungspraktikum Musikschule“ wird im Rahmen des Seminars „Musikpädagogische Grundlagen I“ in enger Abstimmung zwischen der Seminarleitung und dem Konservatorium Cottbus über eine gemeinsame Informationsveranstaltung angebahnt, nach der die Erstsemester zur Vereinbarung ihrer individuellen Hospitationswünsche eine aktuelle Kontaktliste aller kooperierenden Lehrkräfte des Konservatoriums erhalten.

Alternativ ist es den Studierenden freigestellt, sich wahlweise mit Hilfe des untenstehenden Anschreibens bei einer anderen unter (3) genannten Musikschule für die Hospitationen ihres Orientierungspraktikums zu bewerben.

(3) Zur Sicherung der Qualität des künstlerisch-pädagogischen Angebots wie der Vielfalt unterschiedlicher Unterrichtsformen sind bei der Wahl der Praktikumsstelle Musikschulen zu bevorzugen, die Mitglieder des „Verbands deutscher Musikschulen“ (VdM) bzw. Mitglieder des „Verbands der Musik- und Kunstschulen Brandenburgs“ (VdMK) sind. Neben diesen öffentlichen Einrichtungen können auch private Musikschulen für ein Praktikum in Betracht gezogen werden, sofern sie im „Bundesverband der Freien Musikschulen“ (bdfm) zertifiziert wurden.

(4) Die Bewerbung um einen Praktikumsplatz für das „Vertiefungspraktikum Musikschule I“ wie für das „Vertiefungspraktikum Musikschule II“ im dritten und vierten Studienjahr erfolgt auf Initiative der Studierenden mit Hilfe des untenstehenden Anschreibens. Auch hier sind vorrangig die Angebote der unter (3) genannten Musikschulen in Betracht zu ziehen.

(5) Zusätzliche zwischen den Studierenden und der kooperierenden Musikschule abgeschlossene Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind als Kopie dieser Rahmenvereinbarung beizufügen.

(6) Das Institut für IGP hat bei begründeten Zweifeln an der Geeignetheit zur Erbringung der Studienleistungen das Recht, der Wahl eines Praktikumsplatzes durch seine Studierenden zu widersprechen.

(7) Die Studierenden haben dafür Sorge zu tragen, dass es durch die Wahl ihres Praktikumsplatzes zu keinen Einschränkungen hinsichtlich der Erbringung anderer Studien- und Prüfungsleistungen kommt. Die Verlängerung der Studienzeit mit der Begründung der zeitlichen, inhaltlichen oder organisatorischen Inanspruchnahme durch ein Praktikum ist ausgeschlossen.

(8) Die Praktika sind während jenes Zeitraums zu absolvieren, für den sie laut Studienverlaufsplan und Modulkatalog vorgesehen sind. Dieser Zeitraum umfasst in Anlehnung an die zweisemestrig Dauer der Module des Bachelorstudiengangs IGP maximal ein Jahr. Die Hospitationen des Praktikums können je nach Präferenz der Studierenden entweder in einer komprimierten Phase (z. B. während der vorlesungsfreien Zeit) oder über einen längeren Zeitraum verteilt erfolgen.

(9) Die Lehrkräfte der Musikschule, in der die Praktika absolviert werden, bescheinigen den Studierenden ihre jeweiligen Hospitationen auf dem unten stehenden Nachweisbogen.

(10) Bei einem den Unterricht oder die Arbeitsabläufe der Musikschule störenden Verhalten der Studierenden kann das Praktikum von Seiten der Lehrkraft in Abstimmung mit der Musikschulleitung einseitig abgebrochen werden. Das Institut für IGP ist in diesem Fall umgehend zu informieren.

(11) Die Studierenden verpflichten sich, vereinbarte Termine einzuhalten und die Lehrkräfte ihres Vertrauens in Kenntnis zu setzen, wenn sie Hospitationen aufgrund von Krankheit oder anderen persönlichen Gründen nicht wahrnehmen können.

(12) Je nach zeitlicher Verfügbarkeit sollte zum Abschluss des Praktikums ein resümierendes Feedbackgespräch zwischen unseren Studierenden und den im Rahmen der Hospitationen besuchten Lehrkräften der Musikschule stattfinden.

(13) Zum Abschluss Ihrer Hospitationen geben die Studierenden im Rahmen eines reflektierenden Kurzberichts Rückmeldung zum Verlauf ihres Praktikums, zur Qualität des vorgefundenen Lehrangebots wie zur inhaltlichen und organisatorischen Vernetzung zwischen Universität und kooperierender Musikschule. Auf dieser Grundlage ist es der Institutsleitung möglich, zur Sicherung der Qualität eine fortlaufende Evaluation der Praktikumsangebote vorzunehmen.

### III. Inhalte

(1) Während des Praktikums erhalten die Studierenden nach individueller Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten einer Musikschule die Gelegenheit, in verschiedenen Unterrichtsformen zu hospitieren. Neben Einblicken in Einzel- und Gruppenunterricht in den instrumentalen oder vokalen Hauptfächern klassischer oder populärer Ausrichtung sind auch Angebote der Grundstufe, verschiedene Ergänzungsfächer wie Musiktheorie oder Gehörbildung, Instrumental- oder Vokalensembles, Klassenmusizieren, Elementare Musikpädagogik oder Musik & Bewegung wahrzunehmen. Des Weiteren sollten die Studierenden auch mit organisatorischen und administrativen Tätigkeiten in Kontakt kommen, um sich das gesamte Berufsfeld näher erschließen zu können.

(2) Während im Rahmen des „Orientierungspraktikums“ aus noch eher beobachtender Perspektive verschiedene Arbeitsbereiche der Musikschule kennengelernt und mit ersten überschaubaren Lehrerfahrungen verbunden werden sollen, fokussieren die „Vertiefungspraktika“ in der zweiten Studienhälfte vor dem Hintergrund des Hauptfachs und des Wahlpflichtbereichs die aktive Gestaltung musikpädagogischer Angebote durch erste (angeleitete) Lehrtätigkeiten im Einzel- und Gruppen- oder Ensembleunterricht. Derartige Aktivitäten beruhen stets auf individuellen Vereinbarungen zwischen den hospitierenden Studierenden und den verantwortlichen Lehrkräften.

(3) Sofern die betreuende Lehrkraft, die Erziehungsberechtigten und die Schüler:innen über eine vom Institut bereitgestellte Erklärung ihr Einverständnis geben, dürfen Studierende Ihre im Rahmen der universitären Lehrveranstaltungen zu präsentierenden Lehrproben im Videoformat an Ihrer Praktikumsstelle aufzeichnen. Gemäß Einverständniserklärung garantieren die Studierenden dabei für die datenschutzrechtskonforme Verwendung und Löschung der Videoaufnahmen. Diese sind allein zur persönlichen pädagogischen Weiterentwicklung und zur Präsentation im Rahmen der universitären Lehrprobenseminare zu verwenden.

(4) Auf Seiten der hospitierenden Studierenden besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an einer bestimmten Unterrichtsveranstaltung oder auf die Gewährleistung eines bestimmten Unterrichtsangebots der kooperierenden Musikschule.



#### **IV. Schlussbestimmung**

(1) Mit dieser Rahmenvereinbarung sind alle gegenwärtigen oder zukünftigen wechselseitigen Forderungen der kooperierenden Partner ausgeschlossen.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Rahmenvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Unterzeichnung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Rahmenvereinbarung im Übrigen unberührt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

BTU Institut für IGP

Musikschulleitung

Studierende:r

## **Anschreiben an Musikschulleitungen**

### **Verpflichtendes **Orientierungspraktikum** für Studierende des Bachelorstudiengangs „Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP)“ der BTU Cottbus-Senftenberg**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie freundlich um Ihre kollegiale Mithilfe bitten. Das aktuell von mir vertretene Institut für „Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP)“ der BTU Cottbus-Senftenberg wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie den bei Ihnen anfragenden Studierenden unseres gleichnamigen Bachelorstudiengangs im Rahmen Ihrer aktuellen Kapazitäten ein Praktikum an Ihrer Musikschule ermöglichen könnten.

Das verpflichtende Praktikum, das unsere neu aufgenommenen Studierenden im Verlauf ihres ersten Studienjahrs an einem Standort ihrer Wahl absolvieren sollen, dient einer ersten Orientierung im Berufsfeld der außerschulischen musikalischen Bildung. Das Praktikum wird von mir betreut und mit Hilfe meiner einführenden Seminare zu übergreifenden Fragen des Lehrens und Lernens von Musik wissenschaftlich begleitet. In erster Linie sollen den Studierenden erste wichtige Einblicke in die Realität des Unterrichtsalltags an einer Musikschule vermittelt werden. Im Idealfall können unsere Studierenden durch die Hospitationen in diversen Lehr- und Lernformaten Ihrer Institution lebendige Anregungen dazu erhalten, wie sie den zu weiten Teilen noch vor ihnen liegenden Studienweg effizient gestalten und mit möglichst vielen individuellen Schwerpunktsetzungen von Anfang an bereichern können.

Vor diesem Hintergrund ist das gesamte Spektrum der Musikschularbeit von potenziellem Belang: Neben Einblicken in Einzel- und Gruppenunterricht in den instrumentalen oder vokalen Hauptfächern populärer oder klassischer Ausrichtung sollen gerne auch Angebote der Grundstufe, verschiedene Ergänzungsfächer wie Musiktheorie oder Gehörbildung, Instrumental- oder Vokalensembles, Klassenmusizieren, EMP oder Musik & Bewegung kennengelernt werden.

Wünschenswert wäre auch die Option, erste Einblicke in organisatorische und administrative Tätigkeiten zu erhalten.

Unsere Studierenden müssen während ihres Praktikums jeweils insgesamt in 15 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten (1 SWS) hospitieren und sich die besuchten Veranstaltungen von den jeweiligen Lehrenden bestätigen lassen. Im Anschluss an ihr Praktikum sollen die Studierenden mit Hilfe eines kurzen Berichts die gewonnenen Eindrücke und Erfahrungen reflektieren. Sofern möglich, wäre es neben der beobachtenden Perspektive durchaus wünschenswert, dass unsere Studierenden im Rahmen ihres orientierenden Praktikums bereits kleinere pädagogische Aufgaben übernehmen könnten, indem sie etwa einen Teil einer Stunde eigenständig gestalten, eine Stimmprobe leiten, das eigene Hauptinstrument in der Musikalischen Früherziehung vorstellen, bei der Vorbereitung eines Klassenvorspiels mithelfen oder Ähnliches mehr. Derartige Einbindungen unserer Studierenden sollen aber ganz in Ihrem persönlichen wie in dem Ermessen Ihrer Kolleginnen und Kollegen stehen.

Ich hoffe sehr, dass Sie den Kontakt mit unseren Studierenden nicht als zusätzliche Belastung, sondern im besten Fall als bereichernde Anregung für Ihr Kollegium erfahren werden. Über Ihre Zusage und den Abschluss unserer Rahmenvereinbarung würde ich mich daher sehr freuen!

Bei Rückfragen können Sie sich gerne jederzeit unter [gregor.fuhrmann@b-tu.de](mailto:gregor.fuhrmann@b-tu.de) an mich wenden. Schon jetzt möchte ich mich für Ihre Kooperationsbereitschaft im Dienste unseres musikpädagogischen Nachwuchses sehr herzlich bedanken!

Mit besten kollegialen Grüßen

gez. Prof. Dr. Gregor Fuhrmann

## **Anschreiben an Musikschulleitungen**

### **Verpflichtendes **Vertiefungspraktikum** für Studierende des Bachelorstudiengangs „Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP)“ der BTU Cottbus-Senftenberg**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie freundlich um Ihre kollegiale Mithilfe bitten. Das aktuell von mir vertretene Institut für „Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP)“ der BTU Cottbus-Senftenberg wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie den bei Ihnen anfragenden Studierenden unseres gleichnamigen Bachelorstudiengangs im Rahmen Ihrer aktuellen Kapazitäten ein Praktikum an Ihrer Musikschule ermöglichen könnten.

Die beiden verpflichtenden Praktika, die unsere Studierenden im Verlauf ihres dritten und vierten Studienjahrs an einem Standort ihrer Wahl absolvieren sollen, dienen einer Vertiefung der Erfahrungen im Berufsfeld der außerschulischen musikalischen Bildung. Die Praktika werden im Rahmen der beiden Module „Musikpädagogik III“ und „Musikpädagogik IV“ von mir betreut und mit Hilfe meiner Lehrprobenseminare wissenschaftlich begleitet. Im Idealfall können unsere Studierenden durch die Hospitationen in diversen Lehr- und Lernformaten Ihrer Institution lebendige Anregungen dazu erhalten, wie sie ihren verbleibenden Studienweg an unserem Institut bis zu ihrem Bachelorabschluss möglichst effizient und vorausschauend gestalten können.

Zum einen ist vor dem Hintergrund der in den Lehrprobenseminaren einsetzenden eigenen Unterrichtsversuche der Brückenbau zur erfahrenen Praxis langjährig tätiger Instrumental- und Gesangspädagog:innen im künstlerischen Einzel- und Kleingruppenunterricht von höchstem Belang; zum anderen sollen unsere Studierenden die Gelegenheit erhalten, vertiefende Erfahrungen auf dem Gebiet ihres spezialisierenden Wahlpflichtfachs im Bereich der Gruppen- oder Ensembleleitung zu sammeln. Hierbei stehen den Studierenden die alternativ wählbaren Schwerpunkte „Elementare Musikpädagogik“, „Musiktheorie/Gehörbildung“ und „Klassik“,



„Ensembleleitung Musikschule Klassik“ oder Ensembleleitung Musikschule Jazz/Rock/Pop“ zur Verfügung. Wünschenswert wäre es, wenn im Hinblick auf diese Spezialisierungen der zweiten Studienhälfte zwischen unseren Studierenden und Ihren Lehrkräften individuelle Absprachen für passende Hospitationen und eventuelle erste Lehr- und Anleitungsversuche getroffen werden könnten.

Sofern die betreuende Lehrkraft, die Erziehungsberechtigten und die Schüler:innen über eine von unserem Institut bereitgestellte Erklärung ihr Einverständnis geben, wäre ich zudem dankbar, wenn Sie unseren Studierenden auf Anfrage die Erlaubnis geben könnten, die eine oder andere Ihrer im universitären Rahmen zu präsentierenden Lehrproben an Ihrer Praktikumsstelle im Videoformat aufzeichnen zu dürfen. Gemäß Einverständniserklärung garantieren die Studierenden dabei für die datenschutzrechtskonforme Verwendung und Löschung der Videoaufnahmen. Diese sind allein zur persönlichen pädagogischen Weiterentwicklung und zur Präsentation im Rahmen der universitären Lehrprobenseminare zu verwenden.

Unsere Studierenden müssen während ihrer beiden Praktika jeweils insgesamt in 15 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten (1 SWS) hospitieren und sich die besuchten Veranstaltungen von den jeweiligen Lehrenden bestätigen lassen. Im Anschluss an ihr erstes wie zweites Vertiefungspraktikum sollen die Studierenden mit Hilfe eines kurzen Berichts die gewonnenen Eindrücke und Erfahrungen reflektieren.

Ich hoffe sehr, dass Sie den Kontakt mit unseren Studierenden nicht als zusätzliche Belastung, sondern im besten Fall als bereichernde Anregung für Ihr Kollegium erfahren werden. Über Ihre Zusage und den Abschluss unserer Rahmenvereinbarung würde ich mich daher sehr freuen!

Bei Rückfragen können Sie sich gerne jederzeit unter [gregor.fuhrmann@b-tu.de](mailto:gregor.fuhrmann@b-tu.de) an mich wenden. Schon jetzt möchte ich mich für Ihre Kooperationsbereitschaft im Dienste unseres musikpädagogischen Nachwuchses sehr herzlich bedanken!

Mit besten kollegialen Grüßen

gez. Prof. Dr. Gregor Fuhrmann

## Nachweis der Hospitationen

Orientierungspraktikum

Vertiefungspraktikum I

Vertiefungspraktikum II

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name der Musikschule:

.....

Zeitraum:

vom ..... bis zum.....

Name der/des Studierenden:

.....

Es müssen in jedem Pflichtpraktikum 15 Hospitationen durch Unterschriften nachgewiesen werden (je eine Unterschrift pro Unterrichtseinheit).

Studierende können frei wählen, in welchen Bereichen oder Fächern sie hospitieren möchten. Idealerweise soll möglichst vielseitig hospitiert werden: im Einzel- und Gruppenunterricht für Instrumente oder Gesang, in Ensemble- und Ergänzungsfächern, in Bereichen der Grundstufe (Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundbildung, Musikgarten, Rhythmik, Instrumentenkarussell, Kreativer Kindertanz), bei Projekten, Workshops, Vortragsabenden, Klassenkonzerten; auch Einblicke in Gremienarbeit und Verwaltung sind ausdrücklich erwünscht.



	<b>Unterrichtsinhalt (Instrument/Gesang/Fach/etc.)</b>	<b>Unterrichtsform (EU, GU, Probe)</b>	<b>Name der Lehrkraft</b>	<b>Unterschrift</b>
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

Bemerkungen: